



BIV Journal



Bundesverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks



■ Der aktuelle RTV

Über den vorläufigen neuen Rahmentarifvertrag informieren wir auf unserer Homepage und auf Seite 6



■ Noch mehr Service

Die aktuellen Stundenverrechnungssätze – jetzt auch als Exceldatei im Mitgliederbereich unserer Homepage – finden Sie auf Seite 10



■ Dauerbrenner

BIV-Richtlinie oder TA Grabmal: Einschlägige Informationen zu diesem »Dauerbrenner« und meine Stellungnahme gibt es auf Seite 8



■ Steine für Millionen

Vom 27. April bis 14. Oktober richten die Städte Gera und Ronneburg die Bundesgartenschau 2007 aus (www.buga2007.de). 1,5 Mio. Besucher werden erwartet. Auch die Steinmetzen sind mit von der Partie. Unter Federführung des LIV Thüringen wurde ein repräsentativer Steinmetzstand mit Natursteinsäulen errichtet. Die Mustergrabmalschau umfasst Steine für 30 Einzel-, 39 Doppel-, vier Dreier- sowie 23 Urnengräber aus ganz Deutschland.

■ Bundestagung zur Stone+tec

Auf den Seiten 4 bis 6 haben wir das mit Highlights gespickte Programm der Bundestagung zusammengestellt. Besuchen Sie uns auf unserem Messestand – einen Gutschein finden Sie auf der Rückseite des Journals! Wir freuen uns darauf, Sie in Nürnberg begrüßen zu können. Vom bewährten Messteam werden Sie wieder bestens betreut. Nicht entgehen lassen sollten Sie sich auch die Verleihung des Peter-Parler-Preises 2007 am Donnerstag, den 7. Juni ab 11 Uhr.

■ Friedwald in Gelnhausen?

Einsatz vor Ort

Die hessische Stadt Gelnhausen plant einen Friedwald im Stadtgebiet. In der Bevölkerung stößt das nicht nur auf Gegenliebe. Am 22. Februar wurde auf Einladung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) in der CDU Main-Kinzig heftig zum Thema »Trauer zwischen Baum und Kreuz« diskutiert. Rund 100 Besucher folgten der Diskussion.

Brauchen wir einen Friedwald? Mit dieser Frage eröffnete Moderator Hans-Jörg Vogler die kompetent besetzte Diskussion. Auf dem Podium diskutierten Werner Gutheil (kath. Klinikseelsorger), Dr. Hans Adam

von Schultendorff (Firma Friedwald), Hans-Jörg Vogler (Moderator), Christoph Schilling (ev. Pfarrer), Bundesinnungsmeister Martin Schwiener und Manfred Zagar (stellv. Vorsitzender des Verbands der Friedhofsverwalter Deutschlands). Bundesinnungsmeister Martin Schwiener sprach sich dafür aus, die bestehenden Friedhöfe als Kulturgut zu bewahren.

Solche Projekte können nur durch gute Information der Beteiligten verhindert werden. Mehr hierzu auf Seite 7.



Editorial / Termine / Veranstaltungen 3**Stone+tec 2007**

8. Bundestagung	4
Tagesordnung Mitgliederversammlung und Catering	5
Einladung der NürnbergMesse	6

Arbeitskreise / Fachveranstaltungen

Rahmentarifvertrag	6
AK »Zukunft des Grabmals«	6
Sachverständigentreffen	7
Podiumsdiskussion Friedwald in Gelnhausen	7

Technische Beratung

Stellungnahme zur TA Grabmal	8
------------------------------	---

Betriebswirtschaft

Zahlungsmoral	9
Steuertipp Steuerzahlungen per Scheck	9
Stundenverrechnungssatz aktuell	10

Lobbyarbeit / Europa

ZDH Bilanz 2006: Lobbyarbeit, die sich auszahlt	11
Europäische Handwerkskonferenz April in Stuttgart	12
Europa Chance für junge Handwerker	12

Marketing

BIV-Shop Ankündigung neuer Produkte für die Messe	12
NATURSTEIN-Logo	13

Glosse

Vertrautheit führt zu Missverständnissen	15
------------------------------------------	----

Impressum

BIVJournal / 34. Ausgabe, April 2007

Herausgeber: Bundesinnungsverband des
Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks
Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 57 60 98, Telefax: 0 69 / 57 60 90
Internet: www.biv-steinmetz.de
E-Mail: info@biv-steinmetz.de

Die Ansprechpartner direkt:
w.simon@biv-steinmetz.de
g.assmus@biv-steinmetz.de
m.gebhardt@biv-steinmetz.de
s.reinmueller@biv-steinmetz.de
a.ossowski@biv-steinmetz.de

Wolfgang Simon (v.i.s.d.p.)
Chefredaktion: Manfred Roy (mr)
Redaktion: Gudrun Aßmus (GA), Nina Pörtner (NP),
Stefan Reinmüller (SR), W. Simon (WS)
Fotos: Archiv; Druck: C. Maurer, Geislingen;
Anzeigen: Ralf Pöttsch



die Welt der Steinbearbeitung

KÖNIG SCHMIEDER

J. König GmbH & Co
Fon 0721/40905-30
Fax 0721/40905-33
www.j-koenig.de
info@j-koenig.de

G. Schmieder GmbH & Co
Fon 0711/13269-0
Fax 0711/13269-50
www.schmieder-online.de
info@schmieder-online.de

■ Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

verantwortungsvoll in die Zukunft schauen bedeutet auch, den eigenen Standpunkt zu hinterfragen und den Status zu analysieren, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können – mit neuen Strategien, konstruktiv und konsequent. Und ich freue mich, dass unsere Vorstandsklausur in Ulm ganz in diesem Tenor verlaufen ist. Unsere große Herausforderung heißt, das Steinmetz-Handwerk zukunftsfähig zu gestalten, damit wir, und damit meine ich jeden Einzelnen von uns, auch in Zukunft noch ein auskömmliches Handwerk betreiben können.

Um diese Aufgabe zu bewältigen, müssen wir uns als starke Gemeinschaft gemeinsam dieser Herausforderung stellen, müssen Synergieeffekte nutzen und auch strategische Verbündete suchen, die uns auf unserem Weg aktiv begleiten. Das betrifft aber nicht nur unseren Bundesinnungsverband, sondern auch die angegliederten Organisationen wie die Zusatzversorgungskasse und das Berufsbildungswerk.

In den vergangenen Monaten haben wir viel über notwendige Veränderungen diskutiert. Was ist sinnvoll und was hilft uns weiter? Einigkeit besteht darüber, dass wir unsere interne und externe Kommunikation deutlich verbessern müssen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die organisatorische und äußerliche Umgestaltung unseres BIV-Journals. Als Kooperationspartner konnten wir den Ebener-Verlag gewinnen. Gestaltung, Druck



und Versand übernimmt mit dieser Ausgabe unser Kooperationspartner. Verantwortlich für die Redaktion bleiben weiterhin Wolfgang Simon und Gudrun ABmus. Sie sind Ihre Ansprechpartner für alle berichtenswerten Ereignisse aus der Welt der Steinmetze und Holzbildhauer. Meine Bitte an Sie: Unterstützen Sie aktiv unser Team, informieren Sie uns über alles Wichtige, was in Ihrer Innung passiert, damit wir im BIV-Journal darüber berichten können.

Zum Schluss noch ein kurzer Hinweis auf die Stone+tec, die vom 6. bis 9. Juni in Nürnberg stattfindet. Neben Naturstein und Technik steht das Segment Grabmal und Zubehör auch in diesem Jahr mit einer eigenen Messehalle im Fokus. Durch die veränderten Wettbewerbsbedingungen in Markt und Gesellschaft werden neue Ideen und Impulse immer wichtiger, um den Kunden den Wert des individuellen Totengedenkens zu vermitteln. Der Messe-schwerpunkt versucht hier neue Wege aufzuzeigen. Aber auch das Rahmenprogramm ist einen Besuch wert, u.a. mit der Verleihung des Peter-Parler-Preises.

Ich freue mich darauf, viele Kollegen auf unserem attraktiven Messestand begrüßen zu können.

Ihr Martin Schwieren
Bundesinnungsmeister

■ Termine / Veranstaltungen:

Sachverständigenprüfung schriftlicher Teil	31.3.2007	Mainz-Hechtsheim	AK Friedhof und Grabmal	22.5.2007	Frankfurt
mündlicher Teil	12.5.2007	Mainz-Hechtsheim	AK Bau	24.4.2007	Würzburg
Peter-Parler-Preis Einsendeschluss	Ende Januar 2007		Expertengespräch	7.5.2007	Frankfurt
AFA-Sitzung	26.4.-28.4.2007	Düsseldorf	AK Zukunft des Grabmals	19.6.2007	Voraussichtlich Frankfurt
Stone+tec 2007	6.6.-9.6.2007	Nürnberg	Friedhofskulturelle Tagung	7.9.2007	Gera
Mitgliederversammlung BIV	6.6.2006	Nürnberg	Sachverständigentreffen	10.11.2007 8.3.2008 8.11.2008	Frankfurt Frankfurt Frankfurt
BUGA 2007	27.4.-14.10.2007	Gera/Ronneburg	BUGA 2009	23.4.-11.10.2009	Schwerin
Obermeistertagung	16.11.-17.11.2007	Würzburg			

■ **Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-,
Stein- und Holzbildhauerhandwerks**

8. Bundestagung zur Stone+tec 2007, Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr findet im Rahmen der Stone + tec 2007 in Nürnberg unsere Bundestagung statt, zu der wir Sie sehr herzlich einladen möchten. Eine Eintrittskarte finden Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe des BIV-Journals.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie als Gast an unserem Stand in Halle 1, Stand 200, begrüßen dürfen.

Mit freundlichem Gruß
Martin Schwieren
Bundesinnungsmeister

Dienstag, 05. Juni 2007

10.00 Uhr
Pressekonferenz Nürnberg Messe

14.00 – 18.00 Uhr
Vorstandssitzung
CCN Mitte/1. OG R. Lissabon

Mittwoch, 06. Juni 2007

10.00 Uhr
Feierliche Eröffnung der Stone+tec 2007
CCN Mitte/Saal München

10.00 – 12.00 Uhr
Mitgliederversammlung Holzbildhauer BIV
CCN Mitte/ 1. OG R. Lissabon

12.00 – 14.00 Uhr
Vorstandsratssitzung
CCN Mitte/ 1. OG, R. Lissabon

14.00 – 17.00 Uhr
Mitgliederversammlung BIV
CCN Mitte/Saal Brüssel

Donnerstag, 07. Juni 2007

11.00 – 12.30 Uhr
Verleihung des Peter-Parler-Preises
Event Area, Halle 1, Stand 1 – 207
im Anschluss Empfang am Stand des BIV

14.00 – 14.30 Uhr
Buchpräsentation »Ort der Stille«

15.00 – 16.00 Uhr
Präsentation Zukunft des Grabmals
Moderation: G. Czasny
Stand BIV

16.00 – 16.45 Uhr
Präsentation Homepage BIV
Moderation: Ralf Watzke

17.00 – 18.00 Uhr
Ältestenratsitzung BIV
CCN Mitte/ 1. OG .Nizza

Freitag, 08. Juni 2007

11.00 – 11.45 Uhr
Präsentation Homepage BIV
Moderation: Ralf Watzke

11.45 – 12.15 Uhr
Preisverleihung und Präsentation
Gestaltungspreis
Moderation: W. Simon
Stand BIV

14.00 – 15.00 Uhr
Podiumsdiskussion
»Zukunft des Steinmetzhandwerks«
Moderation: W.Simon / G.Czasny

18.00 Uhr
BIV-Messe-Fete

Samstag, 09. Juni 2007

10.00 – 12.30 Uhr
EUROROC, Generalversammlung
CCN Mitte/ 1. OG R. Lissabon

14.00 – 15.00 Uhr
25 Jahre Leitfriedhof Nürnberg
Moderation: Herr Thiele

■ **BIV Stand 200 in Halle 1**

- Berufsbildungswerk des Steinmetzhandwerks
- Zusatzversorgungskasse des Steinmetzhandwerks
- Signal-Iduna
- ZDNW

Stand Eröffnung im Foyer
am 6.6.2007, 11.00 Uhr

Freitag, 08. Juni 2007 am BIV Stand:
ab 18.00 Uhr BIV-Messe-Fete

Auskunft:

Das Tagungsbüro des BIV am Stand 200 in Halle 1 erteilt Auskünfte und nimmt Nachrichten entgegen.

Tagungsgebühr:

Ihren Gutschein für eine Gastkarte zum Besuch der Messe finden Sie auf der Rückseite des Journals.

Zimmerbestellung:

Congress- und Tourismuszentrale Nürnberg
Tel. 09 11 / 2 33 60, Fax 09 11 / 2 33 61 66

Veranstalter:

Bundesinnungsverband des deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks,
Weisskirchener Weg 16,
60439 Frankfurt am Main,
Tel. 0 69 / 57 60 98, Fax 069/576090
info@biv-steinmetz.de
www.biv-steinmetz.de

Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks e.V.

Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VvaG
Washingtonstraße 75
65189 Wiesbaden
Tel. 0611/977120, Fax 0611/9771230
info@bbw-steinmetz.de
info@zvz-steinmetz.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir Sie gemäß § 12 der BIV-Satzung vom 12.3.1999 in der letzten Änderung vom Februar 2007 zur alljährlichen Mitgliederversammlung im Rahmen unserer Bundestagung ein. Sie findet statt am

**Mittwoch, den 6. Juni 2007,
14.30 – 17.30 Uhr
Nürnberg Messe, CCN Mitte,
Saal Brüssel**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung –
Bundesinnungsmeister Martin Schwieren
2. Tätigkeitsbericht des Bundesinnungsmeisters –
mit Aussprache
3. Jahresrechnung 2006
 - a) Vortrag der Jahresrechnung
 - b) Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
5. Haushaltsplan 2007
6. Wahlen
 - a) Wahl einer Stimmzählkommission
 - b) Wahlen zum Vorstand
 - c) Wahlen der Rechnungsprüfer
7. Anträge
9. Verschiedenes

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt...



Doris, Kerstin, Sabine, Claudia, Rose-Marie begrüßen Sie auch in diesem Jahr am Stand des BIV.

EACD-Veröffentlichung zu: Berufsqualifikation in Europa

Gegenwärtig läuft in Brüssel ein Komitologieverfahren zur „EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen“. Luxemburg, Österreich und Deutschland haben Anträge gestellt, damit ein Regelungsausschuss einige Handwerksberufe noch in die Mitte der Europäischen Qualifikationsniveaus setzt. Die Richtlinie ist im Internet zugänglich unter: http://www.ec.europa.eu/internal_market/qualifications/future_de.htm.

Diese Richtlinie, in Kraft seit 20.10.2005, muss in den Ländern umgesetzt sein am 20.10.2007. Danach muss z. B. einem Antragsteller die Ausübung seines Berufes in einem anderen Land gestattet werden, wenn er einen Abschluss aus seinem Herkunftsland nachweist, der mindestens dem Ausbildungsniveau entspricht, das unmittelbar unter dem im Aufnahme-land geforderten Niveau liegt; Artikel 13, Absatz 1, b. In Artikel 11 steht die Zuordnung der Berufsqualifikationen in 5 Niveaus, a - e. Niveau a stellt schon die Bescheinigung von Allgemeinkenntnissen von Primärniveau dar. Der Abschluss einer allgemeinen Sekundarbildung, ergänzt durch ein einhergehendes Berufspraktikum steht z. B. in Niveau b. Die Niveaus d und e unterscheiden sich in der Studiendauer. Niveau c, die Mitte, stellt, in i), ein Diplom nach einer solchen postsekundären Ausbildung dar, welche im Allgemeinen die Berechtigung zum Hochschulstudium voraussetzt; in ii) wird nun für reglementierte Berufe auf eine vergleichbare Berufsbefähigung eingegangen, für die ein Verzeichnis unter Anhang II erstellt ist. Der Anhang II besitzt 5 Teile, der 1., 3. u. 5. kommt jeweils nicht in Frage, im 4. steht der „Technische Bereich“, Deutschland ist nicht aufgeführt. Im 2. sind unter „Mester/Meister/Maitre“ für Deutschland 6 medizinische Handwerke verzeichnet. (- Ob ein Verzeichnis für Deutschland gemäß dem letzten Abschnitt in Anhang III erstellt wurde, ist uns bis jetzt noch nicht bekannt gegeben-) Unter Titel III Kapitel II dieser Richtlinie stehen dann im Anhang IV keine Berufe mehr, nicht Steinmetz, Zimmermann, etc.; unter Punkt 339 steht z. B.: Be- und Verarbeitung von Natursteinen.

Etwas anderes ist der „Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“; (deutsches Kürzel EQR, englisches EQF). Der Text steht im Internet unter:

http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/index_en.html. Der Rat hat sich am 30.10.2006 ersucht, zunächst eine allgemeine Ausrichtung festzulegen, unter der Bedingung, dass bereits geäußerte Parlamentsvorbehalte aufgehoben werden. Diese Empfehlung möchte eine Übersetzungshilfe sein zwischen den Qualifikationssystemen und deren Niveaus. Vieles ist versichert, z. B.: es ist ausdrücklich das Instrument der Empfehlung gewählt; die Geltung der Richtlinie 2005/36/EG ist unberührt; die Umsetzung obliegt der Freiwilligkeit der Länder; nationale Systeme werden weder ersetzt noch definiert, ihre Qualifikationen sollen jeweilig dem europäischen Rahmen zugeordnet werden; usw.. Lernergebnisse sind in einer allgemeinen Beschreibung in 8 Niveaus eingeteilt, die obere Hälfte ist den Studiengängen des Qualifikationsrahmens für den europäischen Hochschulraum als kompatibel zugeordnet.

Berufe, deren Tätigkeiten in der Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der zweituntersten Ebene stehen, erscheinen dadurch wenig prädestiniert für die Zukunft: sie müssten als Beruf benannt sein und im Niveau c stehen! Die EACD vertritt die Auffassung, dass jedes reglementierte Handwerk in seiner höchsten Qualifikation in den mittleren Stand der Wertschätzung einer europäischen Gesellschaft gehört, in das Niveau c. Die Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen muss hierin nachgebessert werden. Es werden kaum die gut qualifizierten, gewissenhaften Handwerker sein, die auf unbekanntem Terrain tätig werden wollen mit niedrigerer Qualifikation als die dortigen Einheimischen.

Es ist nicht richtig, in Richtlinien Unrichtiges einzustellen. Wenn zur Berufsausübung in einem anderen Land ein Nachweis aus dem Herkunftsland genügt, welcher ein Niveau darunter liegt, dann ist das verordnete Ungleichheit und nicht etwas Liberalisierendes. Solche Ausrichtungen führen in einer Gesellschaft nicht zu Zuwachs von Qualifizierung, sondern zu Abfall von Qualität. Wir fordern die Korrektur! Wir mahnen, dass der Regelungsausschuss dem Ansinnen der Antragsteller stattgibt. Wir bitten, so schnell wie möglich eine Gleichstellung herzustellen und Qualifikationen nicht zu untergraben.

Gemäß ihrem Selbstverständnis und ihren pilothaften Initiativen regt die EACD an, dass die betroffenen Berufe des Handwerks sich grenzüberschreitend ihrer Sache annehmen, gemeinsam Erklärungen verfassen, diese den Ländern vorlegen, damit sie von Anfang an einfließen und begleitet werden können in der EU-Richtliniengestaltung.

im März 2007, der Präsident

www.eacd.cc · Sitz: Brüssel · office: eacd · Walburgerstr. 56 · D – 59494 Soest

Die Branche trifft sich in Nürnberg

Liebe Leserinnen und Leser,

nun ist es bald wieder soweit: vom 6. bis 9. Juni bietet die Stone+tec 2007, Internationale Fachmesse für Naturstein und Natursteinbearbeitung, vier Tage lang Ideen und Innovationen aus aller Welt. Rund 1000 Aussteller zeigen in acht Messehallen ein herausragendes Angebot in den Segmenten Naturstein und Technik – sowie in einer kompletten eigenen Halle alles rund um Grabmal und Zubehör. Zusätzlich erwartet Sie ein attraktives und informatives Rahmenprogramm:

Am Mittwochnachmittag, 6.6.2007, zeigen die Referenten des Seminars »Naturstein

verlegen und erleben« die Besonderheiten des fachgerechten Umgangs mit Natursteinfliesen. Am Donnerstag, 7.6.2007, steht mit der Verleihung des Peter-Parler-Preises für besondere denkmalpflegerische Leistungen in Europa und Ausstellerfachvorträgen zum Thema Restaurierung das Rahmenprogramm der Stone+tec ganz im Zeichen des Handwerks. Der »Tag der Architektur« am Freitag, 8. Juni 2007, widmet sich mit der Verleihung des Deutschen Naturstein-Preises und dem Architektur Forum Naturstein der Bedeutung von Naturstein in der Baukunst. Während der gesamten Messelaufzeit können Sie u. a. in der Sonderschau »Zukunftswerkstatt Grabmal« das »Grabmal im Wan-

del – die größte Herausforderung für die Branche« erleben und die Vielfalt des Natursteinangebots deutscher Anbieter am Stand des Deutschen Naturwerksteinverbandes und auf der Sonderfläche »NatursteinArchitektur – Made in Germany« begutachten. Mit der kostenlosen Gastkarte auf der Rückseite dieses Hefts lädt sie der BIV herzlich auf die Stone+tec ein. Wir freuen uns auf Sie – freuen Sie sich auf Ihre große Natursteinfachmesse im Herzen Europas!

Roland Kast, Projektleiter Stone+tec
NürnbergMesse GmbH
www.stone-tec.com

Rahmentarifvertrag



Im Februar hat sich der BIV mit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer, der IG Bau, auf einen vorläufigen neuen Rahmentarifvertrag geeinigt. Bedingung für das Inkrafttreten des RTV ist, dass die Lohnverhandlungen in den Ländern abgeschlossen sind sowie die Zustimmung der großen Tarifkommission des BIV.

Eckpunkte des neuen RTV sind u.a:

- Erhöhung der Wochen Arbeitszeit auf 40 Stunden,
- der Wegfall von 3 Freitagen für die Freistellungen aus familiären Gründen,
- der Wegfall der Vergütung des arbeitsfreien Tages 24.12.2007 (4 Std. Lohn entfallen),
- der Wegfall aller Erschwerniszuschläge zugunsten einer Generalklausel
- der Wegfall der Zahlung des zusätzlichen Urlaubsgeldes, wenn der Mitarbeiter dieses nicht in die TZR einzahlt oder über 55 Jahre ist und
- die Anpassung des KM-Geldes für die Fahrtkostenabgeltung auf die derzeitigen steuerlichen Sätze

Weiterhin sollen die Lohngruppen, im Sinne von Verschlinkung neu strukturiert werden. Die Einteilung in Lohntarifgebiete findet nach Abschluss der Lohnverhandlungen statt.

Den vollständigen RTV können Sie sich auf unserer Homepage unter www.biv-steinmetz.de herunterladen

Wolfgang Simon

Informationsveranstaltung am 26. – 27. Februar. in Kassel

Neues vom Arbeitskreis »Zukunft des Grabmals«

Auf der gut besuchten Veranstaltung in den Räumen des Museums für Sepulkralkultur waren viele bekannte Vertreter der Grabmalbranche anwesend. Nach der Vorstellung des überarbeiteten Konzeptes des Arbeitskreises zur Verbesserung der Situation auf den Friedhöfen, wurden die einzelnen Punkte noch einmal intensiv diskutiert. Berichte und Erfahrungen von bestehenden Projekten ergaben interessante Anknüpfungen und Erweiterungen für die Arbeitsweise des Arbeitskreises. Konkrete Forderungen nach Mustervorträgen und Pressemitteilungen zum Thema des AKs wurden entgegengenommen.

Insbesondere eine bestehende Arbeitsgruppe aus Nürnberg mit Vertretern von Friedhofsverwaltung, Steinmetzen und Friedhofsgärtnern konnte viel zu dem Thema beitragen und sich gleichzeitig über die Vielzahl der bestehenden Möglichkeiten informieren. Es wurde eine intensive Zusammenarbeit vereinbart.

Am Ende des ersten Tages wurde den Anwesenden eine Checkliste ausgehändigt. Anhand dieser können Musterfelder geplant und realisiert werden. Zusammen mit dem Konzept sollen sie auch als Leitfaden und zur Überzeugung von beteiligten Personen und Institutionen dienen.

Als Ergebnis aus den ersten Teil der Tagung wurde eine Anzahl von Aktivitäten beschlossen.

Zusätzlich zu dem Hauptthemenschwerpunkt der Anlage von Musterfeldern wurde

eine Anleitung zur Erstellung von Gemeinschaftsgrabanlagen diskutiert. Konkrete Planungshinweise, Ausführungsbeispiele und eine Checkliste für die Anlage von Gemeinschaftsanlagen werden noch erstellt.

Ein weiteres Ziel ist die Zusammenstellung einer Liste mit allen dem Friedhofsbereich zugeordneten Texten.

Alternativen zur anonymen Bestattung

Als wichtiger Bestandteil der Arbeit des Arbeitskreises wurde noch einmal die Information und Bekanntmachung von Alternativen zur anonymen Bestattung und der Bestattung in Kolumbarien herausgestellt. Für viele sind diese Bestattungsarten immer noch die einzigen Möglichkeiten, die von der Pflegepflicht befreien. Um dem entgegen zu wirken, wird Informationsmaterial gesammelt und öffentlich gemacht. Hier sollen explizit neben dem Wahlgrab und den traditionellen Grabstätten auch wandelbare Grabstätten, Grabstätten mit geringem Pflegeaufwand, Grabstätten mit keinem Pflegeaufwand sowie Urnenstelen zur Aufnahme und Integration des Aschenbehälters und mehrstellige Urnengrabstätten für Familien oder kleine Gemeinschaften (siehe Bundesinnovationspreis Heidenheim) gezeigt werden.

Das Konzept des Arbeitskreises und eine Checkliste zur Anlage von Mustergrabfeldern gibt es beim BIV.

Stefan Reinmüller

■ Sachverständigen-Treffen

Erfahrungsaustausch

Veranstalter des jeweils im Herbst und Frühjahr stattfindenden Sachverständigen-Treffens ist der Bundesinnungsverband. Teilnehmen dürfen nur öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks oder der IHK mit Rundstempel.

Die ersten privaten Treffen von Harald Zahn gehen schon bis in das Jahr 1985 in Haltern am See/Westfalen mit einigen wenigen Teilnehmern zurück. Später trafen sich sieben bis acht Kollegen in Frankfurt in mehr oder weniger privater Runde zweimal im Jahr unter dem LIM Helmut Schön und Harald Zahn. Unter Regie des LIV Hessen entwickelte sich das Treffen zwischen von 2000 bis Ende 2003 in Mainz zu einer Größe von ca. 20 bis 30 Teilnehmern.

Seit Anfang 2004 findet dieses Treffen mit Erfahrungsaustausch in Verantwortung des BIV in der heutigen Form statt. In den letzten Jahren haben zwischen 45 bis 65 Teilnehmer/innen aus der ganzen Republik an dieser 1-tägigen Veranstaltung teilgenommen. Das Treffen wird als offizielle Fortbildung für Sachverständige anerkannt, den Teilnehmern wird als Bestätigung eine Urkunde ausgestellt. Kern des Erfahrungsaustausches ist es, dass die einzelnen Kollegen einen oder

mehrere Fälle, die sie im Rahmen ihrer gutachterlichen Tätigkeit besonders beschäftigen, vorstellen und hierzu gezielte Fragen an das Auditorium richten können. So kann der vortragende Kollege das Wissen der Anwesenden nutzen und aus der oft auch kontrollierten Diskussion wertvolle Schlüsse für das eigene Gutachten ziehen.

■ Fachvorträge zu aktuellen Themen

Jetzt wird der Erfahrungsaustausch noch durch Fachvorträge ergänzt. So referierte im November 2006 der vorsitzende Richter Uwe Liebheit vom Oberlandesgericht in Hamm zum Thema: »Die Kardinalspflichten und Todsünden eines Bau-Sachverständigen«. Den neuesten Stand der Forschung mit Monokorn Estrich stellte auf den letzten Treffen Herr Lothar Felkel des Sachverständigenkreises Euro FEN vor.

Als weitere Neuheit wurde auf dem diesjährigem Frühjahrstreffen die Erstellung von Regalempfehlungen beschlossen. Hier soll zu verschiedenen Fragestellungen und Themen des Natursteinbereiches, die in der Literatur und Normung nur unzureichend geregelt werden, Fachempfehlung ausgesprochen werden. Diese werden gesammelt, numme-

riert und beim BIV hinterlegt und können unterstützend in Gutachten und bei Streitigkeiten angewendet werden.

Die BIV Sachverständigen-Treffen tragen auch wesentlich dazu bei, dass sich die Sachverständigen untereinander kennenlernen. Die Hemmschwelle, anstehende fachliche Fragen kompetent von Kollege zu Kollege zu besprechen, soll gesenkt werden.

Besonders gerne kommen gerade frisch vereidigte Sachverständige und suchen den Rat der älteren Kollegen.

■ Bitte teilnehmen!

Auffallend ist dennoch, dass von den 150 öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in unserem Handwerk immer nur ein Teil kommt, das heißt dass einige Kollegen noch nie an dem Erfahrungsaustausch teilgenommen haben.

Aus diesem Grund der Aufruf an alle Ö.b.u.v. SV-Kollegen, diese Plattform des BIV zu nutzen und für die Kollegen und für sich weiteren Nutzen zu gewinnen.

Die nächsten Treffen finden am 10. November 2007 und im Jahr 2008 am 8. März und 8. November jeweils in Frankfurt statt.

Dipl.-Ing. Harald Zahn, Stefan Reinmüller

■ Podiumsdiskussion

Friedwald in Gelnhausen

Auf Einladung des evangelischen Arbeitskreises Main-Kinzig, organisiert vom Steinmetz- und Steinbildhauermeister Volker Rode, waren Vertreter der Kirchen, des Friedwaldbetreibers, der Steinmetzen und der Friedhofsverwaltungen zu einer Podiumsdiskussion zum Thema »Trauer zwischen Baum und Kreuz« geladen. Mit den Gelnhäuser Bürgern wurde über den in der Nähe von Gelnhausen geplanten Friedwald diskutiert. Insbesondere die Ausführungen von BIM Martin Schwier und die Aussagen der Kirchenvertreter konnten entscheidende Argumente liefern, den geplanten Friedwald kritisch zu hinterfragen. Martin Schwier betonte noch einmal den hohen Wert der Friedhöfe als Kulturgut. Dem Wandel in der Bestattungskultur müsse aber auch Rechnung getragen werden. Aufgabe des BIV sei es dabei alternative Formen innerhalb des Friedhofes zu entwickeln und zu

propagieren. »Wir brauchen in Deutschland keine Friedwälder.« Problematisch seien auch immer noch die hohen zu hohen Gebühren auf den Friedhöfen.

Das vordergründig gute Geschäft für die Gemeinde konnte von Herrn Zargar vom Verband der Friedhofsverwalter entkräftet werden, in dem er anhand der konkreten Zahlen ein Minusgeschäft vorrechnete.

Insbesondere folgende Fragen sollten bei der Planung von Friedwäldern gestellt werden:

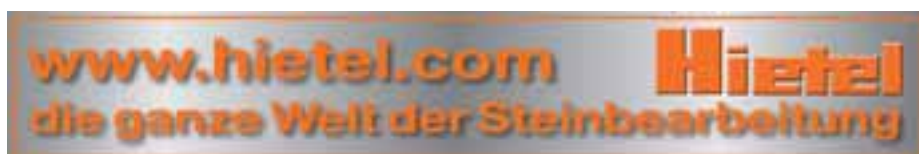
- Was passiert mit den bestehenden Friedhöfen?
- Wie entwickeln sich die Gebühren und die Attraktivität der Friedhöfe?

- Welchen Vorteil bieten die Friedwälder den Städten und Gemeinden?

Unser wichtigstes Ziel muss es sein, die bestehenden Friedhöfe als Kulturgut und Ort der Kommunikation zu bewahren.

Nur mit guter Information und der Beteiligung der richtigen Stellen können solche Projekte verhindert werden. Beim BIV sind diese Informationen zu erhalten und auch der personelle Einsatz vor Ort wird nicht gescheut. Das Beispiel Gelnhausen zeigt, dass gezielte Veranstaltungen und ein Engagement in der örtlichen Politik sehr wohl zu positiven Ergebnissen führen können.

Stefan Reinmüller



■ Stellungnahme

BIV Richtlinie oder TA-Grabmal

Wie wir schon in verschiedenen Informationen dargestellt haben, wurde zum 1. Januar 2007 die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 geändert. Als Beispiel wird nun nicht mehr die BIV-Richtlinie sondern die TA-Grabmal der DENAK genannt.

In der Zeitschrift »Friedhofskultur« und dem Informationsblatt der Gartenbau Berufsgenossenschaft »Der gemeinsame Weg« wurden nun Artikel veröffentlicht, die über die vermeintlichen Vorteile der neuen TA-Grabmal berichten. Manche Friedhofsverwaltungen werden auch direkt angesprochen und aufgefordert, die TA-Grabmal umzusetzen.

■ Gültig nur nach Satzungsänderung

Daher hier noch einmal der Hinweis: Die TA-Grabmal erhält nur dann Gültigkeit, wenn eine Satzungsänderung erfolgt. Soll es bei der alten Regelung bleiben, ist es sinnvoll sich mit der Friedhofsverwaltung vor Ort in Verbindung zu setzen. Zur Unterstützung für dieses Gespräch, sind zwei Briefe auf der Internetseite www.biv-steinmetz.de unter BIV Service > Friedhof und Grabmal oder bei Ihrem Obermeister zu erhalten.

■ Verbesserungen?

In den oben genannten Berichten ist von den im Vorfeld gepriesenen Verbesserungen der DENAK Richtlinie z.B. der Verbesserung der Standsicherheit, der Vereinfachung



Stefan Reinmüller

der Prüfung, Prüfung in der Hand des Steinmetzen, nur noch wenig übrig. Als größter Vorteil der neuen Regel wird nun die im Genehmigungsantrag zu machenden Angaben (Systemskizzen) zu allen sicherheitsrelevanten Teilen der Grabmalanlage angegeben. Ein solches in der TA-Grabmal beschriebenes Antragsverfahren ist völlig unabhängig von der Richtlinie und ist natürlich auch mit der BIV Richtlinie möglich. Es sollte jedoch bedacht werden, dass ein solcher Antrag mit statischen Angaben dann auch fachgerecht von jedem Friedhofsverwalter beurteilt werden muss.

Die Friedhofsverwaltungen sollten selber entscheiden können wie ihre Antragsunterlagen aussehen und ob sie sich, wie von der Gartenbau BG vorgeschlagen, zur Kontrolle ein Computerprogramm anschaffen.

Als weiterer großer Vorteil der TA-Grabmal gegenüber der BIV Richtlinie wird die vereinfachte Dokumentation der jährlichen Regelprüfung angebracht. Auch dies hat mit der Richtlinie wenig zu tun. Diese Forderungen zur Regelprüfung wurden beim Erstellen der BIV Richtlinie auf Wunsch der Gartenbau BG aufgenommen. Wenn diese nun erleichtert werden sollen, ist es bestimmt nicht im Interesse des BIV hier strengere Maßstäbe anzulegen. Die Art der Dokumentation muss im Verantwortungsbereich der Friedhöfe bleiben, diese Möglichkeit besteht mit der BIV Richtlinie.

■ Gespräche führen

Der überwiegende Teil der Friedhofsverwaltungen lässt sich durch ein einfaches Gespräch davon überzeugen, dass es durch die Einführung der TA-Grabmal zu keiner Verbesserung der Standsicherheit kommt und dass ein nicht zu unterschätzender Verwaltungsaufwand auf die Steinmetzen und die Friedhofsverwaltungen zu kommt.

Nutzen Sie die Möglichkeit durch ein Gespräch zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Bei technischen und friedhofsrechtlichen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

*Stefan Reinmüller
Technischer Berater*

■ BUGA 2007

Am 27. April öffnet die BUGA ihre Pforten. Der Stand der Steinmetze und Steinbildhauer – gestaltet vom Landesinnungsverband Thüringen mit Landesinnungsmeister Eckardt Bock – finden Sie im Hofgut Gera. Die Ausstellung des Grabzeichenwettbewerbs ist in der Nähe der Villa »Jahr« angesiedelt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.buga2007.de/GA



Zahlungsmoral

Nie war sie so tief wie heute

Die Rede ist von der Zahlungsmoral in Deutschland. Die Zahlen sind erschreckend: Aktuell beträgt der durchschnittliche Zahlungsverzug, den Deutschlands Unternehmen »einstecken« müssen, 16,2 Tage über das vertraglich vereinbarte Zahlungsziel hinaus. Es ist der höchste Wert, der je gemessen wurde.

Ursache für den Anstieg, ist die mangelnde Zahlungsmoral bei Privatkunden und bei der Öffentlichen Hand. In beiden Bereichen hat sie sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert: Privatkunden zahlen Rechnungen im Durchschnitt nach 37,4 Tagen (davor: 37,0); die Öffentliche Hand lässt sich mit 48,6 Tagen (davor: 48,0) noch mehr Zeit. Bei den Geschäftskunden hingegen gibt es eine erfreuliche Verbesserung:

Hier liegt die Zahlungsdauer aktuell bei 45,8 Tagen, nach zuletzt 46,4.

Untersucht wurde jetzt, nach welchen Kriterien die Unternehmen vorgehen, wenn sie ihre Lieferungen und Leistungen an einen säumigen Zahler einstellen. In 71 Prozent der Unternehmen wird eine solche Entscheidung von der Geschäftsleitung gefällt, in 34 Prozent liegt die Entscheidungsbefugnis im Finanzbereich. Eine automatisierte, IT-basierte Leistungseinstellung wird von 13 Prozent der Unternehmen eingesetzt.

Verhängen die Unternehmen einen Lieferstopp, sind die Erfahrungen zwiespältig. Bei 19 Prozent der Unternehmen hat sich danach die Kundenbeziehung verbessert, bei 26 Prozent jedoch verschlechtert. Die Mehrheit der Unternehmen (55 Prozent)

hat die Erfahrung gemacht, dass sich die Kundenbeziehung durch eine solche Maßnahme nicht wesentlich verändert.

Gudrun ABmus

Tipp:

Wenn Sie säumige Zeitgenossen plagen, gehen Sie nach der 2-2-2-Formel vor: Erste Mahnung spätestens zwei Wochen nach Rechnungsfälligkeit, Versand von lediglich zwei Mahnungen vor dem Einleiten rechtlicher Schritte oder der Übergabe der Forderung an einen professionell arbeitenden Dienstleister für Forderungsmanagement.

Steuerzahlungen per Scheck

Steuerzahlungen per Scheck zu bezahlen, ist bei Handwerksbetrieben eine übliche Handhabe. Bisher konnte man dadurch einen Zinsvorteil erlangen. Der Zugang des Schecks bei der Finanzbehörde am Fälligkeitstag der jeweiligen Steuer galt als fristgerecht bezahlt, obwohl der fällige Betrag erst später vom Konto abgebucht wurde. Nach dem Jahressteuergesetz 2007 gilt dies für ab dem 1. Januar 2007 beim Finanzamt eingehende Schecks nicht mehr.

Die Zahlung ist hiernach erst am 3. Tag nach Eingang des Schecks entrichtet. Es ist demnach nicht mehr ausreichend, den Scheck am Fälligkeitstag einzureichen. Es gibt zwar noch die Schonfrist von drei Tagen, für die noch keine Säumniszuschläge erhoben werden. Diese gilt aber lediglich für Überweisungen oder Lastschriften und nicht für Scheckzahlungen. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, muss ein Scheck für alle Zahlungen ab 1. Januar 2007 jetzt

drei Tage vor dem Fälligkeitstermin vorliegen. Dies ist oft aus abrechnungsbedingten Gründen nicht möglich. Es ist daher überlegenswert die Zahlungen der fälligen Steuern per Online-Überweisung oder Lastschriftermächtigung zu tätigen. So können Sie Säumniszuschläge vermeiden und die Schonfrist von drei Tagen kommt zum tragen.

Gudrun ABmus

— ZEICHEN IM STROME DER ZEIT —

ES WAR DIE
LETZTE NACHT UND
NAH DAS ENDE.



Wir küsstest dir die zarten weißen Hände;
du sprachst, lebt wohl, in deiner stillen Weise.
Und: Oh, die schönen Blumen! riefst du leise.

Dann war's vorbei.

Die großen Augensterne.

Weit, unbeweglich starrten in die Ferne.
Indes um deine Lippen, halbgeschlossen,
ein kindlich-ernstes Lächeln ausgegossen.

So lagst du da, als hättest du entzückt
und staundend eine neue Welt erblickt.

Wilhelm Busch

STRASSACKER
Kunstgiesserei

In Zusammenarbeit mit dem Bundesinnungsverband
des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks

Informationen über Kultur am Grab erhalten Sie von der Kunstgiesserei Ernst Strassacker GmbH & Co. KG · Postfach 1360 · 73079 Süssen · Telefon (071 62) 16-0

Erläuterungen

Stundenverrechnungssätze

Die auf der folgenden Seite aufgeführten Stundenverrechnungssätze basieren auf dem aktuellen durchschnittlichen Bundesecklohn für die alten Bundesländer und dem aktuellen Ecklohn für die neuen Bundesländer.

Der durchschnittliche Bundesecklohn für die alten Bundesländer beträgt 13,83 €; der Ecklohn für die neuen Bundesländer beträgt 10,10 €.

Wir haben die Veränderungen zur Sozialversicherungspflicht per 1. Januar 2007 berücksichtigt. Grundlage der Berechnungen zur Krankenversicherung ist der Beitragssatz zur AOK in Hessen und Brandenburg*.

Der Zuschlagsatz für die betrieblichen Gemeinkosten wurde vom Betriebsvergleich 2002 übernommen. Er beträgt im Westen 86 Prozent, im Osten 91 Prozent.

Bei der Berechnung des Stundenverrechnungssatzes muss jeder Betriebsinhaber die individuellen Daten seines Betriebes, des Bundeslandes (Feiertage) und der jeweiligen Krankenkasse berücksichtigen.

Auf unserer Homepage im Mitgliederbereich können Sie sich die Exceldatei runterladen!

Gudrun Aßmus

*Allgemeine Beitragssätze (seit 1. Januar 2007)

- AOK Baden-Württemberg: 14,5 %
- AOK Bayern: 14,5 %
- AOK Berlin: 15,8 %
- AOK Brandenburg: 14,9 %
- AOK Bremen/Bremerhaven: 14,3 %
- AOK Hessen: 14,9 %
- AOK Mecklenburg-Vorpommern: 15,0 %
- AOK Niedersachsen: 14,1 %
- AOK Rheinland/Hamburg: 14,3 %
- AOK Rheinland-Pfalz: 15,5 %
- AOK Saarland: 15,8 %
- AOK Sachsen: 12,9 %
- AOK Sachsen-Anhalt: 14,8 %
- AOK Schleswig-Holstein: 15,3 %
- AOK Thüringen: 13,6 %
- AOK Westfalen-Lippe: 13,8 %

Stundenverrechnungssatz im Steinmetz- und Bildhauerhandwerk West		pro Mitarbeiter: Geselle	
Ecklohn 01.01.2007		Stundenlohn 13,83 €	
Ecklohn (alte Bundesländer)			
2026 Stunden/Jahr			
Produktionslohn	12,83 €	0	2026 Std.
+ verordneter Zulagen	28,35 €	0	12 Monate
+ Urlaubsgeld	15,36 €	0	30 Tage
+ Weihnachtsgeld			
+ Jahresschöpfung			
+ sonstigen			
+ sonstige Fixw. Zulagen			
Bruttolohnsumme/Jahr			19.219,44 €
<i>(Bezugsbasis für BM-Beitrag)</i>			
+ BM-Beitrag	1,40%		269,07 €
+ BM-Beitrag	1,40%		269,07 €
Arbeitsgeberanteil an:			
+ Rentenversicherung	8,95%		1.719,51 €
+ Arbeitslosenversicherung	2,10%		403,61 €
+ Krankenversicherung	7,43%		1.427,47 €
+ Pflegeversicherung	8,95%		171,99 €
+ Lohnfortzahlung (23)	1,40%		269,07 €
+ Mutterschutz (22)	8,10%		156,53 €
+ Berufsgenossenschaft	3,22%		618,92 €
Gesamtlohnaufwand/Jahr			27.189,04 €
<i>(Einkaufspreise + MwSt. + MwStende + Bruttoversteuern)</i>			
Einkaufspreise	12	7,8	11.917 €
			700,12 €
Gesamtkosten/Jahr			14.184,92 €

Stundenverrechnungssatz im Steinmetz- und Bildhauerhandwerk Ost		pro Mitarbeiter: Geselle	
Ecklohn 01.01.2007		Stundenlohn 10,10 €	
Ecklohn (neue Bundesländer)			
2026 Stunden/Jahr			
Produktionslohn	10,10 €	0	2026 Std.
+ verordneter Zulagen	28,35 €	0	12 Monate
+ Urlaubsgeld	15,36 €	0	30 Tage
+ Weihnachtsgeld			
+ Jahresschöpfung			
+ sonstigen			
+ sonstige Fixw. Zulagen			
Bruttolohnsumme/Jahr			11.498,00 €
<i>(Bezugsbasis für BM-Beitrag)</i>			
+ BM-Beitrag	1,40%		160,97 €
+ BM-Beitrag	1,40%		160,97 €
Arbeitsgeberanteil an:			
+ Rentenversicherung	8,95%		1.028,77 €
+ Arbeitslosenversicherung	2,10%		240,49 €
+ Krankenversicherung	7,43%		844,32 €
+ Pflegeversicherung	8,95%		100,18 €
+ Lohnfortzahlung (23)	1,40%		160,97 €
+ Mutterschutz (22)	8,10%		82,87 €
+ Berufsgenossenschaft	3,22%		350,32 €
Gesamtlohnaufwand/Jahr			27.817,99 €
<i>(Einkaufspreise + MwSt. + MwStende + Bruttoversteuern)</i>			
Einkaufspreise	10	7,8	10.100 €
			700,00 €
Gesamtkosten/Jahr			27.808,19 €

Berechnung der unproduktiven Stunden:			
sonstige Feiertage	11	Tage a	7,8 Std.
Urlaub	30	Tage a	7,8 Std.
Wahlzeitung (gesetzl.)	2	Tage a	7,8 Std.
Strukturw. (gesetzl.)	18	Tage a	7,8 Std.
Anzahl der unproduktiven Stunden			411,4 Std.

Berechnung der unproduktiven Stunden:			
sonstige Feiertage	11	Tage a	7,8 Std.
Urlaub	30	Tage a	7,8 Std.
Wahlzeitung (gesetzl.)	2	Tage a	7,8 Std.
Strukturw. (gesetzl.)	18	Tage a	7,8 Std.
Anzahl der unproduktiven Stunden			411,4 Std.

Anwesenheit pro Jahr:	
+ Sonstige Stunden	2026,0 Std.
+ unproduktive Stunden	411,4 Std.
+ für Krankheit, Betriebsurlaub, ...	
Kostenlose Nachbearbeitung etc. 3 der Anwesenheitszeit	10%
zur Verfügung stehende Fertigungszeit	1453,1 Std.
Kosten einer produktiven Stunde	
Gesamtlohnaufwand (27.189,04 €) : 1453,1 Std.	18,72 €
+ betriebliche Gemeinkosten (14.184,92 €) : 1453,1 Std.	9,76 €
Gesamter Wert	28,48 €
+ Lohnfortzahlung (23)	1,40%
+ Mutterschutz (22)	8,10%
+ Berufsgenossenschaft	3,22%
Nettostundenverrechnungssatz	31,40 €

Anwesenheit pro Jahr:	
+ Sonstige Stunden	2026,0 Std.
+ unproduktive Stunden	411,4 Std.
+ für Krankheit, Betriebsurlaub, ...	
Kostenlose Nachbearbeitung etc. 3 der Anwesenheitszeit	10%
zur Verfügung stehende Fertigungszeit	1453,1 Std.
Kosten einer produktiven Stunde	
Gesamtlohnaufwand (27.817,99 €) : 1453,1 Std.	19,14 €
+ betriebliche Gemeinkosten (27.808,19 €) : 1453,1 Std.	19,14 €
Gesamter Wert	38,28 €
+ Lohnfortzahlung (23)	1,40%
+ Mutterschutz (22)	8,10%
+ Berufsgenossenschaft	3,22%
Nettostundenverrechnungssatz	39,11 €

■ Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH):

Lobbyarbeit, die sich auszahlt

Der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- Stein- und Holzbildhauerhandwerks unterstützt die Lobbytätigkeit des ZDH im Sinne seiner beratenden Funktion für das Deutsche Handwerk. Es werden kontinuierlich intensive Gespräche mit Spitzenvertretern der Bundesregierung und Opposition, der Parteien und Fraktionen geführt. Die Positionen des Steinmetzhandwerks hier mit einzubringen ist dem BIV ein großes Anliegen. In bewährter Weise liegt uns nunmehr eine Lobbybilanz als »Ergebnispapier« vor, in der insbesondere die positive Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und die positiven Signale aus der Strukturreform der Handwerksorganisation hervorgehen.

■ Quantifizierbare Leistungen – Steuergesetzgebung 2006:

Verbesserte Abschreibungsbedingungen

Rückwirkend zum 1.1.2006 gilt ein verbesserter Abschreibungssatz für bewegliche Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens, d.h. vor allen Dingen Maschinen. So können in den Jahren 2006 und 2007 jeweils bis zu 30% der Investitionen in Maschinen steuerlich geltend gemacht werden oder mit anderen Worten: Die Abschreibungsquote erhöht sich in diesen beiden Jahren um 50 % für die Maschinen des Handwerks. Gesamtentlastungsvolumen: 5,3 Mrd. Euro.

Geldwerter Vorteil für die Betriebe des Handwerks: 1,2 Mrd. €

Ist-Versteigerungsgrenzen

Zur Verbesserung der Liquidität wurde seit langem die Anhebung der Ist-Versteigerungsgrenzen bei der Umsatzsteuer gefordert. Danach muss der Unternehmer die Umsatzsteuer erst dann an den Fiskus abführen, wenn der Auftraggeber die Rechnung bezahlt hat — und nicht schon dann, wenn er die Leistung gegenüber dem Auftraggeber erbracht hat. Zum 1.7.2006 wurden die Grenzen der Ist-Versteuerung in den alten Bundesländern verdoppelt und in den neuen Bundesländern noch einmal verlängert: So kann der Handwerksbetrieb die Ist-Versteuerung nun bei einem Jahresumsatz in den alten Ländern von bis zu 250 000 Euro (vorher bis zu 125 000 Euro), in den neuen Ländern gar bis zu 500 000 Euro (dieser höhere Wert wurde vom

31.12.2006 – bis zu diesem Datum war die Regelung befristet – nun bis zum 31.12.2009 verlängert) anwenden. Gesamtentlastungsvolumen: 1,5 Mrd. Euro, *Geldwerter Vorteil für die Betriebe des Handwerks: 800 Mio. €*

Steuerbonus auf Handwerkerleistungen

Ebenfalls seit dem 1.1.2006 ist es nunmehr möglich, dass sich Eigentümer und Mieter (!) selbstgenutzter Wohnungen Erhaltung-, Modernisierungs- oder Renovierungsaufwendungen vom Finanzamt steuerlich »belohnen« lassen können: Maximal 20 % von bis zu 3 000 Euro nachgewiesenen Erhaltung-, Modernisierungs- oder Renovierungsaufwendungen einer selbstgenutzten Wohnung werden vom Finanzamt pro Kalenderjahr rückvergütet, d. h. konkret max. 600 Euro von der Steuerschuld erlassen. Wichtig:

Begünstigt sind nur die Arbeitsaufwendungen, nicht die Materialaufwendungen. Gesamtentlastungsvolumen: 1,1 Mrd. Euro. *Geldwerter Vorteil für die Betriebe des Handwerks: 1,1 Mrd. €*

Grenze für Buchführungspflicht

Als vielleicht einzigen Punkt von Gewicht und Bedeutung für das Handwerk sieht das »2. Mittelstandsentlastungsgesetz« die deutliche Anhebung der Gewinngrenze von 35 000 Euro auf 50 000 Euro als Grenze für die Buchführungspflicht vor. Damit wird einem langjährigen Petition des ZDH Rechnung getragen, für eine größere Gruppe von Handwerksbetrieben die wesentlich unbürokratischere und kostensparendere Einnahme-Überschussrechnung zu ermöglichen. Gesamtentlastung: 200 Mio. Euro.

Geldwerter Vorteil für die Betriebe des Handwerks: 25 Mio. €

Verrechnung betrieblicher Schulden

Nachdem der ZDH in Berechnungsbeispielen darauf hingewiesen hatte, dass es infolge des Aufzehrens des persönlichen Erbschaftsteuerfreibetrags beim eigentlich begünstigten Betriebsvermögen zu empfindlichen Erbschaftsteuer-Mehrbelastungen für zahlreiche Handwerksbetriebe kommt, sollen nunmehr betriebliche Schulden zunächst in vollem Umfang mit dem nicht begünstigten Betriebsvermögen verrechnet werden können. Dadurch mindert sich die

sofort fällige Steuerschuld auf das nicht begünstigte Vermögen (§ 28a). Gesamtentlastung: 480 Mio. Euro.

Geldwerter Vorteil für die Betriebe des Handwerks: 220 Mio. €

Häufige Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen – Hinzurechnung aller Zinsen unter Gewährung eines angemessenen Hinzurechnungsfreibetrags

Das geltende Steuerrecht sieht die häufige Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen vor. Dies führt in Verlustperioden und bei höher verschuldeten Betrieben auch dann zu Gewerbesteuerbelastungen, wenn überhaupt keine Gewinne erzielt werden und ist insoweit oftmals existenzbedrohend. Künftig sollen nunmehr alle Zinsen für Verbindlichkeiten der Gewerbesteuer hinzugerechnet werden. Künftig soll sich die Hinzurechnung jedoch nur 20–25% belaufen und ein sog. Hinzurechnungsfreibetrag in Höhe von 100 000 Euro eingeführt werden. Dies bedeutet de facto, dass für nahezu alle Handwerksbetriebe künftig keine Substanzbeteuerung in der Form einer Besteuerung von Fremdfinanzierungskosten mehr stattfinden wird. Die heutige Kürzung bei der Ermittlung der Gewerbesteuer i. H. v. 1,2% soll wohl entfallen. Dieser Punkt scheint aber vor dem Hintergrund der vorherigen Prämissen akzeptabel, da Handwerksbetriebe im Zuge der Änderungen der Gewerbesteuer per Saldo generell entlastet werden, Gesamtentlastung bzw. Vermeidung von Mehrbelastungen: 500 Mio. Euro

Geldwerter Vorteil für die Betriebe des Handwerks: 320 Mio. €

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat einmal festgehalten: »Wir müssen so gut sein wie wir teuer sind!«

Das spricht für die fundierte Qualität im deutschen Handwerk, die durch den Meistertitel untermauert wird. Die Auseinandersetzung bei der Novellierung der Handwerksordnung, um den Verbleib der Steinmetze in der Anlage A konnten wir politisch nur gewinnen, weil wir ein starker Verband sind, mit starken Verbündeten. Hieran sollten wir festhalten und in diesem Sinne gemeinsam für die Zukunft im Handwerk auf deutscher und europäischer Ebene arbeiten.

Gudrun ABmus

■ Europäische Handwerkskonferenz

Vorteile für kleine Unternehmen

Die 4. Europäische Konferenz für Handwerk und Kleinunternehmen findet am 16. und 17. April in Stuttgart statt. Veranstalter ist die EU-Kommission. Bundesinnungsmeister Martin Schwiere wird als Vertreter des Deutschen Steinmetz- Stein- und Holzbildhauerhandwerks an der Konferenz teilnehmen. Die Handwerkskonferenz ist offizieller Teil der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Handwerk und Politik wollen auf der Basis eines politischen Aktionsprogramms die Weichen für eine zukunftsfähige Handwerkspolitik stellen.

■ Weniger Bürokratie durch bessere Rechtsetzung

Der Bürokratie-Abbau auf europäischer Ebene muss konsequent verfolgt werden. Er trägt entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in Europa bei. Handwerksbetriebe sind zu hohen bürokratischen Lasten ausgesetzt und damit auch unnötigen zusätzlichen Kosten. Das Thema Bürokratieabbau oder »bessere Rechtsetzung« wird daher auf der



Gudrun Aßmus

Europäischen Handwerkskonferenz am 16. und 17. April in Stuttgart ganz oben auf der Agenda stehen.

Besonders wichtig für kleine und mittlere Unternehmen ist das Aktionsprogramm zum Abbau unnötiger Verwaltungslasten. Denn so könnten Kapital und Kräfte für Investitionen und Innovationen freigesetzt werden. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Reduzierung von Informationspflichten in 13 ausgewählten Bereichen (z. B. Gesellschaftsrecht, Beschäftigungsverhältnisse, Steuerrecht). Konkrete Maß-

nahmen sollen während der deutschen Ratspräsidentschaft verabschiedet werden. Allein durch diese Maßnahmen könnten die Belastungen der Unternehmen in der EU um 1,3 Milliarden Euro jährlich gesenkt werden.

Gudrun Aßmus



■ Europa als Chance

Lust auf einen Aufenthalt in Frankreich? Junge Handwerker und Handwerkerinnen, die über den eigenen nationalen Tellerrand hinaus blicken wollen, können sich online über den Austausch von Arbeitnehmern zwischen Frankreich und Deutschland informieren.

Einfach anklicken unter:

<http://www.chance-europe.de/>

■ Marketing zur Stone+tec 2007

Brandneue Werbeartikel

Nutzen Sie Kommunikation als Marketingfaktor! Signalisieren Sie nach Außen, dass Ihr Steinmetzbetrieb ein Meisterbetrieb ist! Mit unseren Werbeartikeln wollen wir es Ihnen leichter machen. Egal ob Sie Ihr Betriebsgelände mit der »Steinmetzfahne mit Bannervorrichtung« oder als Hissfahne im Format 120 x 300 cm, oder Ihr Fahrzeug mit dem Aufkleber »NATURSTEIN-Meisterbetrieb« ins rechte Licht setzen möchten. Einfach bestellen!

Auch das Outfit Ihrer Mitarbeiter ist als vertrauensbildende Maßnahme nicht zu unterschätzen. Auf der Stone+tec 2007 stellen wir Ihnen die neuen BIV-Polo-Shirts – in weiß und grau-meliert oder grau mit gesticktem BIV-Logo – vor. Spezielle Lady-Polo-Shirts gibt es in weiß und rose, sandfarbene T-Shirts mit Brust- und Rückendruck.



Martina Gebhardt

Oder wie wäre es mit einem exklusiven champagnerfarbenen Polo-Shirt aus feinstem mercerisierter Java-Highland-Baumwolle mit gesticktem BIV-Logo im edlen Präsentkarton von PARKER & ROBERT's. Auch »for Ladies only« bieten wir diese sportlich eleganten Polo-Shirts an.

Die Nachfrage der schnell ausverkauften Regenjacken war so groß, dass wir jetzt brandneue Windbreaker in den Farben stoneblue, silbergrau und schwarz mit verschiedenen Logo-Aufdrucken anbieten. Auch ein edles Teil in sandfarben (passend zu unserer Berufskleidungs-Kollektion), mit eingestickten Logos werden wir Ihnen erstmals auf der Messe präsentieren. Und wenn Sie Ihre Kunden nicht im Regen stehen lassen wollen gibt es jetzt auch schicke Automatic-Schirme, natürlich mit großem BIV-Logo.

Wir denken aber nicht nur an Äußerlichkeiten. Unsere ausführlichen Fachinformationen sorgen dafür, dass Sie immer gut informiert sind.

Von »Erläuterungen und Praxishilfen zur Ausbildungsordnung« über die »Richtlinien für die Erstellung und Prüfung von Grab-

malanlagen«, bis zur »Planung und Einrichtung von Steinmetzbetrieben«.

■ **Nutzen Sie unser vielfältiges Marketing- und Informationsangebot!**

Zurzeit läuft ja noch unsere Sonderaktion zu Sonderpreisen.

Einfach Bestellformular (Tel. 0 69/57 60 98, Fax 0 69/57 60 90) anfordern oder schauen Sie doch mal in unseren BIV-Shop www.biv-steinmetz.de !

Auf der Stone+tec gibt es die brandneuen Werbeartikel wie oben beschrieben.

Besuchen Sie uns in Halle 1, Stand 200.

Martina Gebhardt



Polo-Shirts für Sie und Ihn

Die neue Baseballcap



■ **Interview**

Ja zum NATURSTEIN-Logo

Stefan Wolf ist Lizenznehmer aus Überzeugung. Hier seine Argumente für den Einsatz des NATURSTEIN-Logos.

BIV-Journal: Sie sind Lizenznehmer des NATURSTEIN-Logos. Seit wann?

Stefan Wolf: Gleich nach der ersten Einladung zur Teilnahme an dieser Imagekampagne waren wir von der Notwendigkeit eines solchen Schritts überzeugt und dabei.

Was hat Sie dazu bewogen, mitzutun?

Viele Gewerke haben es bereits geschafft gemeinsam und bundesweit an die Öffentlichkeit zu treten. Das haben wir in Lübeck im kleinen Kreis der Steinmetzen auch geschafft und es läuft sehr gut. Aber eine bundesweite – sogar europaweite Imagekampagne für den Naturstein fehlte. Wir sehen jetzt die einmalige Chance zusammen den Naturstein einen ganzen Stück zum Kunden zu bringen – interessant zu machen – halt einzigartig!

Was sind für Sie die wesentlichen Vorteile dieser Marketingstrategie?

Der Wiedererkennungswert des Logos in allen europäischen Ländern auf jeden Fall. Eine erkennbare und schlüssige Auszeichnung von Fachbetrieben. Aber auch der Claim ist sehr gut. Er macht den Kunden neugierig auf den Naturstein – was verbirgt sich hinter einem Naturstein-Unikat? Außerdem möchte doch jeder von uns gerne ein Unikat besitzen.



Servicefahrzeug von Rechtglaub-Wolf

Wie setzen Sie das Logo ein?

Das Logo findet sich in Form der Aufkleber auf unseren Bau- und Servicefahrzeugen wieder, sowie in den Eingängen der Haupt-

stelle, dem Fertigungswerk und der Zweigstellen. Die Plakate nutzen wir in unseren Ausstellungsräumen und auf Messen. Weiter werden die angebotenen Werbebesenke von uns genutzt. Zukünftig wird



www.zedena-steinmetz.de · office@zedena-steinmetz.de

Grabmalvorsorge und -pflege



Stefan Wolf

das Logo auf unserer Internetseite und in der weiteren Geschäftskommunikation verwendet.

Gibt es Schwachstellen, die seitens des Lizenzgebers verbessert werden könnten?

Derzeit sind wir mit dem Internet-Auftritt noch nicht ganz zufrieden, aber nach dem ersten Gespräch gab es da schon erhebliche Anpassungen. Unserer Meinung nach muss der interessierte Kunde besser auf der Startseite abgeholt werden und sich auf eine faszinierende Reise in die Welt des Natursteins begeben. Es müssen Erwartungen mehr erfüllt und Wünsche geweckt werden. Aber da sind wir im Gespräch und gemeinsam sehr zielorientiert.

Ihre Botschaft an andere Kollegen:

Nur gemeinsam haben wir jetzt die einmalige Möglichkeit und auch finanziellen Mittel, um eine starke Marke flächendeckend und effektiv einzuführen. Es ist eine einmalige Chance für das gesamte Naturstein-Handwerk, die jeder mit tragen und jeder ergreifen sollte.

Steinmetzmeister
Staatl. geprüf. Steintechniker
Travemünder Allee 34
23568 Lübeck
Tel.: 04 51- 37 00 1 -00
Fax: 04 51- 37 00 1 -11
stefan.wolf@rechtglaub-wolf.de
www.rechtglaub-wolf.de



Sonderverkauf 2006 für Mitglieder

Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks

Weißkircher Weg 16 – 60439 Frankfurt/Main – Telefon 0 69/57 60 98 – Telefax 0 69/57 60 90

Bitte übersenden Sie mir gegen Rechnung

Anzahl Artikel	Preis	
_____ »Zippo«-Feuerzeug	25,00 €	_____ Name / Vorname
_____ T-Shirts mit BIV-Logo & Webadresse (vorne klein, hinten groß)		
_____ T-Shirt hellgrau <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XXL	5,00 €	_____ Straße / Nr.
_____ T-Shirt weiß <input type="checkbox"/> L	5,00 €	
_____ Koppel aus echtem Leder	6,00 €	_____ PLZ / Ort
<input type="checkbox"/> 80 <input type="checkbox"/> 85 <input type="checkbox"/> 90 <input type="checkbox"/> 95 <input type="checkbox"/> 100		
_____ Koppelschloss	5,00 €	
_____ Sweatshirt mit BIV-Logo & Webadresse (wie T-Shirt)		
_____ Sweatshirt hellgrau ohne Bündchen <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> XXL	10,00 €	_____ Telefon/Telefax
_____ Baseballcap dunkelgrau mit gesticktem BIV-Logo	5,00 €	
_____ Steinmetzschürze hellgrau mit BIV-Logo	5,00 €	_____ Mitglied d. Innung
_____ Regenjacke »Action« Kapuze im Kragen, gefüttert, Farbe gelb	15,00 €	
<input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> XXL		
_____ Seidenkrawatten Design Steinmetz		_____ Datum
<input type="checkbox"/> nachtblau mit rot, braun u. orange <input type="checkbox"/> blau mit rot und gelb	6,00 €	_____ Unterschrift
_____ Seidentuch (90 x 90) pastellfarben blau, apricot, rose, lindgrün	7,00 €	
_____ Krawatte mit eingewebten Steinmetzzeichen, Farbe braun	1,00 €	Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt und Versandkosten

■ Vertrautheit führt zu Missverständnissen

Häufig zu Missverständnissen kommt es unter Ehepartnern oder Arbeitskollegen, wenn sie von gemeinsamen Informationen ausgehen, die aber so nicht vorhanden sind. Dieses Problem tritt bei allen Menschen auf, die sich gut kennen. Das haben zwei Wissenschaftler von der Universität Chicago in Experimenten mit Studenten herausgefunden.

Dabei wurden den Teilnehmern unregelmäßige geometrische Figuren gezeigt und mit Fantasienamen benannt. Einem Teil der Gruppe wurden größtenteils die gleichen Figuren mit den entsprechenden Fantasienamen gezeigt, dem anderen Teil überwiegend unterschiedliche Figuren. In einem anschließenden Kommunikationsspiel sollte dann eine Testperson auf einem Monitor das Objekt möglichst schnell anklicken, das sein Spielpartner ihm genannt oder beschrieben hat. Die Versuchspersonen, die

einen Großteil gemeinsamer Informationen teilen, neigten eher dazu, bei ihrem Gegenüber den Fantasienamen zu nennen statt das Objekt tatsächlich zu beschreiben. Dies führt dazu, dass der Partner häufiger nachfragen musste und damit Zeit verlor. Überlappen sich jedoch die Kenntnisse über die Objekte weniger stark, beginnen die Menschen gleich mit der Beschreibung und die Zuordnung verlief reibungslos.

Ähnliche Mechanismen könnten nach Ansicht der Forscher in der alltäglichen Kommunikation stattfinden, sowohl im Gespräch als auch in kurzen E-Mails. Weil Informationen beim vertrauten Gesprächspartner im Gegensatz zum fremden Gesprächspartner vorausgesetzt werden, der Vertraute diese Info aber nicht so präsent hat wie erwartet, kann es häufiger zu Missverständnissen kommen.

■ WIR GRATULIEREN:

■ Januar

Josef Weißmüller, ehem. OM **65 Jahre**
LIV Bayern, Innung Neumarkt

Hans Günter Marx, Ehren-OM **75 Jahre**
LIV Nordrhein, Innung Bonn

Theodor Nanninga, OM **65 Jahre**
LIV Niedersachsen, Innung Ostfriesland

■ Februar

Karl-Heinz Sondermann, OM **70 Jahre**
LIV Nordrhein, Innung Bonn

Karl-Heinz Strobel **60 Jahre**
LIV Bayern, BBW-Vorstand,
IG Bau-Steine-Erden

Jürgen Koop, GF **60 Jahre**
LIV Mecklenburg-Vorpommern

Uwe Hagen, ehem. LIM **65 Jahre**
LIV Schleswig-Holstein

Um sich greifende
Zerstörungswut macht
selbst vor Grabsteinen
nicht halt!

Exklusiv für Innungsmitglieder: Die Ausstellungsversicherung für Steinmetzbetriebe. Absicherung zu attraktiven Konditionen auf Ausstellungsflächen und dem Transport. Informieren Sie sich direkt beim:
Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks, Tel. 0 69/57 60 98, Fax 0 69/ 57 60 90 oder www.biv-naturstein.de.

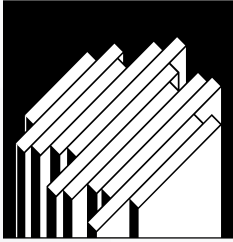
SIGNAL IDUNA 
Versicherungen und Finanzen

Genau das, was ich brauche.

Treffpunkt BIV

Nürnberg, Germany

6. – 9.6.2007



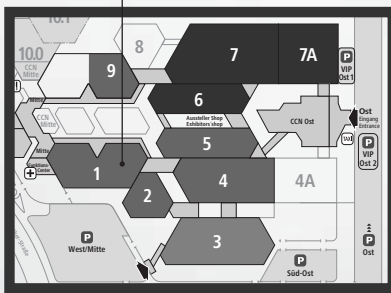
Stone+tec 2007

Your stepping stone to new markets

15. Internationale Fachmesse für
Naturstein und Natursteinbearbeitung

Wir freuen uns auf Sie!

Halle 1,
Stand 200



Das dürfen Sie
nicht verpassen:

- Alle Innovationen rund um Naturstein, Technik sowie Grabmal und Zubehör!
- Internationale Leistungsschau der Branche!
- Mehr als 1.000 Aussteller und ein attraktives Rahmenprogramm erwarten Sie!

Einladung zum Messebesuch



NATUR
STEIN
Jedes Stück ein Unikat

Bundesinnungsverband
des Deutschen
Steinmetz-, Stein- und
Holzbildhauerhandwerks

Der BIV lädt Sie zum kostenlosen Besuch der Stone+tec 2007 ein.
Wir freuen uns, Sie auf unserem Messestand in Halle 1, Stand 200
zu begrüßen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Gutschein nur vollständig ausgefüllt gültig ist!

Vorname _____ Name _____

Position/Unternehmensbereich _____

Firma/Institution _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____ Land _____

E-Mail _____ Tel _____

Gegen Vorlage dieses vollständig ausgefüllten Gutscheins erhalten Sie an der Kasse
eine kostenlose Tageskarte. Barauszahlung ist nicht möglich.

Nürnberg, Germany
6. – 9.6.2007



Stone+tec 2007

Your stepping stone to new markets

15. Internationale Fachmesse für
Naturstein und Natursteinbearbeitung

NÜRNBERG MESSE